

SATZUNG DER GEMEINDE HOHENLOCKSTEDT ÜBER DIE VEREINFACHTE 3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR.5 „LOHMÜHLENWEG“

TEIL - A - PLANZEICHNUNG M. 1:1000

WR-GEBIET, NUTZUNG JEDOCH NUR IN VERBINDUNG MIT DEM RESTFLURSTÜCK



Aufgrund des §13(1) des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) und des §1 des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen vom 10.4.1969 (GVöBl. Schl.-H.S. 59) in Verbindung mit §1 der Ersten Durchführungsverordnung zum BBauG vom 9.12.1960 (GVöBl. Schl.-H.S. 198) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 22.11.77 folgende Satzung über die vereinfachte 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr.5, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.

ZEICHENERKLÄRUNG FESTSETZUNGEN §9 BBauG (Anordnungen normativen Inhalts)

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches, 3. Änderung B-Plan Nr.5 § 9 Abs. 5 BBauG
 - WR** Reines Wohngebiet § 3 BauNVO *16c*
 - I** Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze § 18 BauNVO
 - o** Offene Bauweise § 22 BauNVO
 - GRZ 02** Grundflächenzahl § 17 BauNVO
 - sonst wie genehmigter B-Plan vom 17.5.1967
- Elektrizitätsleitung

TEIL -B- TEXT

Der höchste Punkt der baulichen Anlagen darf 7,50m Höhe ab OK Straße gemessen, nicht überschreiten.
Dachneigung 30° - 35°
sonst
wie genehmigter B-Plan vom 17.5.1967

Entworfen und aufgestellt nach §§ 8 und 9 BBauG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom <u>22.11.77</u> . PLANVERFASSER: HOHENLOCKSTEDT, DEN <u>11.4.78</u> BÜRGERMEISTER	Der Bebauungsplan (vereinfachte 3. Änderung), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am <u>22.11.77</u> von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zur vereinfachten 3. Änderung des Bebauungsplanes wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom <u>22.11.77</u> gebilligt. HOHENLOCKSTEDT, DEN <u>11.4.78</u> BÜRGERMEISTER
Die vereinfachte 3. Änderung der Bebauungsplan-satzung bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt. HOHENLOCKSTEDT, DEN <u>11.4.78</u> BÜRGERMEISTER	Dieser Bebauungsplan (vereinfachte 3. Änderung) bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) ist am <u>11.4.78</u> mit der bewirkten Bekanntmachung der Genehmigung sowie der Auslegung rechtsverbindlich geworden und liegt zusammen mit seiner Begründung auf Dauer öffentlich aus. HOHENLOCKSTEDT, DEN <u>20.5.78</u> BÜRGERMEISTER